

## **INTERPELLATION**

### **Zu den Blockzeiten in den Urner Primarschulen**

Herr Landratspräsident,  
meine Damen und Herren Landräte

Die Schule ist Land auf Land ab ein Dauerthema, welche Schüler, Eltern, Lehrer, Schulpflege und selbstverständlich auch die Politik immer wieder beschäftigt. So unter anderem auch die aktuelle Situation mit den Blockzeiten an der Primarschule. Vielleicht wurden Sie als Landrätin und Landrat auch schon von Eltern über den unbefriedigende Zustand bezüglich der Handhabung dieser Blockzeiten angesprochen. Aufgrund der zunehmenden Reklamation, hat sich die FDP-Fraktion diesem Thema angenommen und verlangt nun mit einer Interpellation Auskunft in dieser Sache.

Aus der Sicht der Familien ab 2 schulpflichtigen Kindern, erweist sich die Tagesplanung von Schulbeginn und Schulende als äusserst kompliziert und sehr aufwändig. Ohne ein restriktives und gut funktionierendes Zeitmanagement kann es schon mal vorkommen, dass ein Kind zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort ist. Dieser Sachverhalt entspricht in Tat und Wahrheit nicht der über alle Parteigrenzen hinweg geforderten umsichtigen Familienpolitik.

In der Vergangenheit war eine Unterrichtsplanung in Blockzeiten immer wieder ein berechtigtes öffentliches Familienanliegen an die Schulen. Deshalb fand sie dabei auch den politischen Rückhalt in den verschiedenen Rechtsgrundlagen. Die Frage sei erlaubt, ob unter „Blockzeit“ nicht alle das gleiche verstehen. Ist die Blockzeit ein minimal begrenzter Zeitraum, an dem sämtliche Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit den Unterricht besuchen, oder versteht man unter der Blockzeit die vereinheitlichten Anfangs- bzw. Schlusszeiten des Schulunterrichts. Aus Sicht der Familie jedenfalls kann es jedoch nur die letztgenannte Definition bedeuten. Selbst unter zukunftsorientierten Schulmodellen wie etwa einer Tagesschule oder ähnlichem, kann sich die Definition der Blockzeit nur auf die gesamte Tagesplanung beziehen.

In der März-Session 2004 verabschiedete der Landrat die Totalrevision der „Schulischen Beitragsverordnung“. Im Zentrum der Diskussion stand damals die Reduktion der Lektionsdauer von 50 auf 45 Minuten. Bezüglich der generell verlangten Wirkungsorientierung von Gesetzesvorlagen, stellt sich hier eine zweite, wichtige Frage nach der Wirkungspriorisierung. Kann es sein, dass damals die Blockzeit zu Gunsten der Lehrplangestaltung kurzer Hand geopfert wurde?

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat und dem vorgetragene Anliegen ersucht die FDP-Fraktion zusammen mit den Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der aktuellen Situation um die Blockzeiten an den Urner Primarschulen?**
- 2. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Blockzeitsituation als umsichtig und familienfreundlich?**
- 3. In wie weit nimmt die im März 2004 revidierte „Schulische Beitragsverordnung“ Einfluss auf die aktuell unbefriedigende Blockzeitentwicklung?**
- 4. Welchen Einfluss nehmen der Erziehungsrat bzw. die Gemeindeschulbehörden auf die Gestaltung der Blockzeiten und Unterrichtspläne?**
- 5. Ist es dem Regierungsrat möglich, im Rahmen der bestehenden Rechtserlasse ein Blockzeitregime zu reglementieren, das einer umsichtigen Familienpolitik die notwendige Nachachtung schenkt?**

**Wenn Nein; warum nicht?**

**Wenn Ja; ist er gewillt ein Verbesserung herbeizuführen?**

Altdorf, 28. September 2005

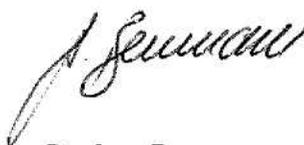
Im Namen der FDP-Fraktion

Erstunterzeichner



LR Erich Megert  
FDP Altdorf

Zweitunterzeichner



Stefan Baumann  
FDP Altdorf